

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 15.02.2023

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität  
und Planung  
am Freitag, dem 03.03.2023, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Klimaschutz, Mobilität und Planung

**am Freitag, dem 03.03.2023, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>3</b> | Bau von Höchstspannungsleitungen im Kreis Warendorf   | <b>030/2023</b> |
| <b>4</b> | Einführung des DeutschlandTickets   | <b>042/2023</b> |
| <b>5</b> | Vorstellung aktueller Projekte durch den<br>Mobilitätsmanager des Kreises Warendorf   | <b>032/2023</b> |
| <b>6</b> | Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer<br>Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der<br>Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH<br>aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt | <b>033/2023</b> |
| <b>7</b> | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum<br>Linienbündel WAF 6  | <b>034/2023</b> |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

gez.

Guido Gutsche  
Vorsitzender

Dr. Herbert Bleicher  
Dezernent für Bauen, Planung und  
Umwelt

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>030/2023</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Bau von Höchstspannungsleitungen im Kreis Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Erläuterungen:**

Die Amprion GmbH ist eine von den vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Sie transportiert den Strom für 29 Millionen Menschen in einem Gebiet von Niedersachsen bis zu den Alpen.

Der gesetzliche Auftrag laut Energiewirtschaftsgesetz liegt in der Verpflichtung, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Der Gesetzgeber beziehungsweise die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde setzen den Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion - zuständig für ein 11.000 km langes Höchstspannungsnetz - baut das Leitungsnetz kontinuierlich für mehr Sicherheit und Stabilität aus.

Von zwei aktuellen Ausbauprojekten ist auch der Kreis Warendorf betroffen. Die Leitungen werden durch das Kreisgebiet verlaufen und mehrere Städte und Gemeinden tangieren.

Mit dem sogenannten „Vorhaben 89 Westerkappeln - Gersteinwerk“ ist eine neue 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den bestehenden Umspannanlagen in Westerkappeln (Kreis Steinfurt) sowie Gersteinwerk (Kreis Unna) geplant. Der Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. Die Inbetriebnahme ist für 2033 vorgesehen.

Bei dem Projekt „Korridor B“ mit dem Leitungsvorhaben 49, Wilhelmshaven – Hamm, handelt es sich um eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindung, die unterirdisch voraussichtlich ab Anfang der 2030er Jahre Windstrom aus Schleswig-Holstein und dem Norden Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen transportiert. Das Vorhaben ist notwendig, weil bereits heute die Höchstspannungsverbindungen zwischen der Nordseeküste und Nordrhein-Westfalen stark beansprucht sind.

Vertreter der Amprion GmbH, Herr Tobias Schmidt als Projektsprecher für den Korridor B sowie Herr Frank Gisder, Projektleiter Genehmigung, und Herr Michael Weber als Projektsprecher für das Leitungsbauvorhaben Westerkappeln - Gersteinwerk, werden den aktuellen Planungsstand und das weitere Verfahren zu den beiden Höchstspannungsleitungen in der Ausschusssitzung vorstellen.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>042/2023</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Einführung des DeutschlandTickets

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

**Erläuterungen:**

Der Bund und die Länder haben am 02.11.2022 die Einführung eines digitalen, deutschlandweit gültigen „DeutschlandTickets“ für den öffentlichen Personennahverkehr zu einem Einführungspreis von 49 € pro Monat beschlossen. Der Bund stellt ab dem Jahr 2023 dafür jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. In der Ministerpräsidentenkonferenz am 08.12.2022 haben Bund und Länder die bisherigen Finanzierungszusagen für das Einführungsjahr 2023 des DeutschlandTickets erweitert (Nachschusspflicht).

Für die Jahre danach liegen die finanziellen Risiken, falls die insgesamt 3 Milliarden Euro Verlustausgleich von Bund und Ländern nicht ausreichen sollten, derzeit noch bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Eine Klärung wird in den nächsten Wochen und Monaten angestrebt.

Das DeutschlandTicket soll bundesweit einheitlich zum 01.05.2023 eingeführt werden. Es handelt sich um ein bundesweit gültiges Monatsticket im Abonnement, das ohne Mindestvertragslaufzeit monatlich gekündigt werden kann.

Neben den mittlerweile bekannten Rahmendaten gibt es aber auch noch viele Detailfragen, die zu lösen sind. Für die eher ländlich strukturierten Kreise ist es zum Beispiel wichtig, dass das DeutschlandTicket so ausgestaltet wird, dass auch zukünftig noch Anreize zur Verbesserung und zum Ausbau des ÖPNV vor Ort bestehen. Außerdem müssen unter anderem noch eventuelle beihilfenrechtliche Risiken der Ausgleichsmechanismen vom Bund und dem Land NRW abgeklärt werden. Die Einnahmen aus dem DeutschlandTicket sollen dort ankommen, wo die Fahrgäste jeweils befördert werden.

Da sich die Arbeiten zur Einführung des DeutschlandTickets in einem kontinuierlichen Prozess befinden, wird Herr Matthias Hehl, Geschäftsführer der Westfalen Tarif GmbH, im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichten.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>032/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Vorstellung aktueller Projekte durch den Mobilitätsmanager des Kreises Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

## **Erläuterungen:**

Im September 2021 wurde die neu geschaffene Stelle des Mobilitätsmanagers mit Herrn Burkhard Hemmann besetzt.

Der Mobilitätsmanager hat die Aufgabe, durch konzeptionelle Aufgaben und konkrete Projekte die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises zu verbessern und die kreisangehörigen Kommunen hierbei zu unterstützen, indem die Infrastrukturen, die Angebote und das entsprechende Marketing entwickelt, umgesetzt und bekannt gemacht werden.

Folgende Projekte sind aktuell in der Bearbeitung:

### **1. Mobilstationen**

Der Kreis Warendorf hat aufbauend auf dem Grobkonzept des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) 2022 ein Feinkonzept für 30 Mobilstationen (Planungs- und Förderantragsunterlagen) in den Kommunen ausgeschrieben. Auf dieser Basis planen aktuell vier Kommunen im Jahr 2024, nach Bewilligung der zu beantragenden Fördergelder, die ersten Mobilstationen zu errichten.

### **2. Mobilitätskonzept**

Das Mobilitätskonzept des Kreises Warendorf soll den Rahmen für eine zukunftsweisende, umweltfreundliche und attraktive Mobilität im Kreis Warendorf abbilden. Die Vielzahl an bereits bestehenden (Teil-) Konzepten werden dabei in den geplanten Rahmen integriert und berücksichtigt. Dazu gehören zum Beispiel die Nahverkehrspläne für die Schiene und den Bus sowie das Radverkehrskonzept. Daneben sollen aber auch aktuelle Entwicklungen und Themen wie die Elektromobilität, Autonomes Fahren, On-Demand und die Digitalisierung allgemein berücksichtigt werden. Das Mobilitätskonzept soll Ende des Jahres vorliegen. Um eine aktuelle Datenbasis für das Mobilitätskonzept zu erhalten, wird im ersten Halbjahr 2023 eine Modal-Split-Untersuchung durchgeführt.

### **3. Autonomes Fahren**

Im Jahr 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie zum autonomen Fahren im Kreis Warendorf beauftragt, die die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines selbstfahrenden Busses untersucht hat. Dazu gehörten sowohl die Auswahl geeigneter Teststrecken als auch die Klärung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen. Der Endbericht mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen wird in der Sitzung des UKMP am 15.05.2023 vorgestellt.

### **4. On-Demand-Angebote**

On-Demand-Verkehre, auch On-Demand-Mobilität, Ridepooling, On-Demand-Ridesharing, Mobility-on-Demand, beinhaltet viele Formen eines Verkehrs/einer Mobilität auf Abruf. Gemeinsam ist die Beförderung von Fahrgästen, die Fahrt auf Anfrage und die Flexibilität zwischen Haltepunkten.

Aus Fahrgastsicht ist On-Demand eine Mischung aus Taxi und Bus:

- Die Fahrt findet unabhängig von einem Fahrplan oder einem Linienweg statt („wie ein Taxi“),
- Haltestellen sind häufig virtuell, also in der Natur steht kein Haltestellenmast,
- Fahrgäste dürfen unterwegs ein- und aussteigen,

- das Fahrzeug wird im optimalen Fall nicht alleine genutzt („wie ein Omnibus im ÖPNV“).
- Ein Algorithmus plant und optimiert die Routen,
- in vielen Fällen benötigen die Fahrgäste für die Nutzung eine eigene Handy-App. Eine telefonische Bestellung ist meist auch möglich.
- Häufig wird der örtliche Nahverkehrstarif anerkannt; vielfach muss ein Komfortzuschlag gezahlt werden, um einen möglichen Missbrauch einzudämmen.
- Die Angebote unterscheiden sich zum Teil stark in ihrer Konzeption.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind eine Vielzahl an möglichen Einsatzgebieten denkbar. Im Münsterland laufen noch drei geförderte Modellprojekte, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen. Weitere Pilotprojekte werden derzeit vom Land nicht gefördert. Die organisatorische und finanzielle Machbarkeit als auch die konkrete Übertragbarkeit bzw. Umsetzbarkeit von diesen drei bzw. auch anderen On-Demand-Projekten sollen deshalb im Rahmen einer Studie untersucht werden. Die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorgestellt werden.

### **5. Neues Nachtverkehrskonzept**

Zur Überarbeitung und Weiterentwicklung des mittlerweile veralteten Nachtbus-Angebotes wurde im Sommer 2022 eine Ausschreibung durchgeführt und im Herbst ein Büro beauftragt. Die ursprünglich als Datenbasis für das Konzept vom NWL zur Verfügung gestellten Mobilfunkdaten sind allerdings nicht schlüssig. Diese Datenbasis muss daher im Rahmen der Konzepterstellung zunächst ermittelt werden.

### **6. Ways2work**

Der Kreis Warendorf beteiligt sich mit den Partnern Everswinkel, DHL und RVM an einem aktuellen Förderaufruf des Landes. In der Gemeinde Everswinkel wird DHL ein neues Logistikzentrum errichten und möchte von vornherein ein betriebliches Mobilitätsmanagement initiieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können und sollen für andere Betriebsstandorte genutzt werden.

### **7. Mitfahrbörse**

Sowohl beim Kreis als auch seinen Kommunen besteht eine hohe Bereitschaft zur Einführung / Bewerbung einer kreisweit nutzbaren Mitfahrplattform. Nach Sichtung und Bewertung der verschiedenen Anbieter und deren Angebote, werden diese im Arbeitskreis Mobilität mit den Kommunen diskutiert, um eine konkrete Empfehlung abgeben zu können.

Weitere Aktivitäten des Mobilitätsmanagers waren und sind zum Beispiel die erfolgreiche Zertifizierung des Kreises Warendorf als fahrradfreundlicher Arbeitgeber, die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche, Aktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch die Installation und Betreuung des Arbeitskreises mit den Mobilitätsmanagerinnen und -managern der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf. Dieser wird neben der Information und dem Austausch zu lokalen Mobilitätsthemen auch dazu genutzt, um Themen und Trends, die über die Mitgliedschaft des Kreises in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) und das Zukunftsnetz Mobilität NRW an die Verwaltung herangetragen werden, als Multiplikator zu streuen und zu nutzen.

Herr Hemmann, der aktuell auch einen Lehrgang zum zertifizierten Mobilitätsmanager beim Zukunftsnetz Mobilität NRW erfolgreich abgeschlossen hat, wird in der Sitzung über seine Arbeit und die Projekte berichten.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>033/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	10.03.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher / Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	17.03.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher / Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	24.03.2023

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kapitalerhöhung verbunden mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt wird entsprechend der Anlage zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises in den Gesellschafterversammlungen werden beauftragt, der Kapitalerhöhung und der Änderung des Gesellschaftsvertrages (s. Anlage) zuzustimmen bzw. die erfolgten Beschlüsse zu bestätigen.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Steinfurt hat für eine Reihe von Buslinien im Stadtverkehr Steinfurt, im Ortsverkehr Wettringen und im Ortsverkehr Laer die Einnahmeverantwortung übernommen. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH besteht damit ein Anspruch des Kreises Steinfurt auf die Aufnahme in die Gesellschaft. Dieses hat der Kreis Steinfurt nach Beschluss seines Kreistages vom 24.10.2022 rückwirkend zum 01.08.2022 beantragt.

An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH ist der Kreis Warendorf mittelbar über die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) und unmittelbar beteiligt.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen auf Zielsetzung und Aufgaben der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH hat die Gesellschafterversammlung am 23.09.2022 einstimmig beschlossen, die gesellschaftsrechtlichen Vorbereitungen zur Aufnahme des Kreises Steinfurt als Gesellschafter vorzunehmen. An der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH sind 28 Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € vertreten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell insgesamt 28.000,00 €. Um den Kreis Steinfurt aufzunehmen, soll das Stammkapital um dessen Geschäftsanteil auf 29.000,00 € erhöht werden. Entsprechende Beurkundungen beim Notar haben am 07.12.2022 stattgefunden und der Kreis Steinfurt hat sein Ansinnen mit Vorlage der Gremienbeschlüsse der Bezirksregierung Münster angezeigt.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 informierte die Bezirksregierung Münster die unmittelbar, aber auch mittelbar beispielsweise über Verkehrsunternehmen an der Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe beteiligten 43 Städte, Gemeinden und Kreisen, dass die Bezirksregierung Münster die Erhöhung des Stammkapitals um 1.000 €, verbunden mit einer Änderung der einzelnen Geschäftsanteile von 3,57 % auf 3,45 %, nach § 108 Abs. 6 b GO NRW als wesentlich erachtet. Deshalb sind von allen betroffenen Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen entsprechende Beschlüsse möglichst bis zum 31.03.2023 zu fassen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen.

**Anlage:**

Kapitalerhöhungsbeschluss nebst Satzungsänderung



## Verhandelt

zu Greven (Westf.), am 07.12.2022

Vor dem unterzeichneten Notar

# Hubertus Bänge

mit dem Amtssitz in

48268 Greven (Westf.)

erschienen heute:

1. Herr Carsten Rehers, [REDACTED]  
[REDACTED]  
handelnd nicht für sich persönlich sondern aufgrund dieser Urkunde im Original beigefügter Vollmacht  
für den Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt
  
2. Herr Matthias Hehl, [REDACTED]  
geschäftsansässig bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH,  
Schorlemerstraße 12-14, 48143 Münster,  
handelnd nicht für sich persönlich, sondern als Vertreter ohne Vertretungsmacht für
  - 2.1 DB Regio Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (Amtsgericht Frankfurt, HRB 50977)
  - 2.2 Erfmann Reisen GmbH & Co. KG, mit Sitz in Altenberge, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1327)
  - 2.3 BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit Sitz in Düsseldorf, (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24687)
  - 2.4 EVG Euregio – Verkehrsgesellschaft GmbH & Co. KG, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRA 5206)
  - 2.5 Kraftverkehr Münsterland Cornelius Weilke GmbH & Co. KG, mit Sitz in Greven, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 1824)
  - 2.6 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, mit Sitz in Lüdenscheid, (Amtsgericht Iserlohn, HRB 3898)
  - 2.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 1489)
  - 2.8 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Soest, (Amtsgericht Arnsberg, HRB 5439)
  - 2.9 StadtBus Bocholt GmbH, mit Sitz in Bocholt, (Amtsgericht Coesfeld, HRB 8858)
  - 2.10 Verkehrsbetrieb Hamm Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRB 361)
  - 2.11 Stadtwerke Münster GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 343)
  - 2.12 Verkehrsbetrieb Wilhelm Schäpers GmbH & Co. KG, mit Sitz in Nordwalde, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 1166)
  - 2.13 Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG, mit Sitz in Hamm, (Amtsgericht Hamm, HRA 592)
  - 2.14 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, mit Sitz in Kamen, (Amtsgericht Hamm, HRB 4491)
  - 2.15 WB Westfalen Bus GmbH, mit Sitz in Münster, (Amtsgericht Münster, HRB 3197)
  - 2.16 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, mit Sitz in Unna,
  - 2.17 Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

- 2.18 Gronemann GmbH, mit Sitz in Hopsten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 5371)
- 2.19 Märkischer Kreis, Heedfelder Str. 45 58509 Lüdenscheid
- 2.20 Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
- 2.21 Veelker GmbH & Co. KG, mit Sitz in Ochtrup, (Amtsgericht Steinfurt, HRA 6213)
- 2.22 Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken
- 2.23 Husmann Reisen GmbH, mit Sitz in Neuenkirchen, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 4786)
- 2.24 Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH, mit Sitz in Rheine, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3844)
- 2.25 National Express Rail GmbH, mit Sitz in Köln, (Amtsgericht Köln, HRB 82367)
- 2.26 EBR-Busreisen GmbH, mit Sitz in Emsdetten, (Amtsgericht Steinfurt, HRB 3925)
- 2.27 Josef Kottenstedte GmbH, Omnibusbetriebe, mit Sitz in Ennigerloh, (Amtsgericht Münster, HRB 9626)
- 2.28 Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH, mit Sitz in Ahlen, (Amtsgericht Münster, HRB 15823).

Die Erschienenen sind ausgewiesen durch ihren gültigen Personalausweis/Reisepass.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG. Sie wurde verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung nachstehenden

**Kaptalerhöhungsbeschlusses nebst Satzungsänderung  
bei der  
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH**

und erklärten:

**Präambel:**

An der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513 (nachfolgend „Gesellschaft“), sind die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 als Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 1.000,00 € beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt 28.000,00 €. Diese Angabe entsprechen gemäß der am heutigen Tage durch den amtierenden Notar erfolgten Einsicht in das elektronische Handelsregister beim Amtsgericht Münster der aktuellen Gesellschafterliste der Gesellschaft vom 02.12.2020.

Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind vollständig eingezahlt.

Nachfolgend soll eine Barkapitalerhöhung unter Aufnahme eines neuen Gesellschafters bei der Gesellschaft beschlossen werden.

#### **A. Gesellschafterbeschluss, Barkapitalerhöhung und Sachkapitalerhöhung**

Wir, die Vertretenen zu 2.1. – 2.28, handeln als alleinige Gesellschafter der vorstehend bezeichneten Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH.

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Vorbereitung halten wir hiermit eine **Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH** ab.

Wir beschließen einstimmig:

1. Das Stammkapital der Gesellschaft wird von € 28.000,00 um € 1.000,00 auf € 29.000,00 erhöht.
2. Der Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10. 48565 Steinfurt, wird zur Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von EUR 1.000,00 zugelassen.
3. Die Einlagen auf das erhöhte Stammkapital hinsichtlich des neuen Geschäftsanteils sind in bar zu erbringen und sofort zur Zahlung fällig.
4. Für die Bareinlagen wird dem Kreis Steinfurt außer der Ausgabe des zuvor genannten neuen Geschäftsanteils keine weitere Gegenleistung gewährt.
5. Der neu ausgegebene Geschäftsanteil ist mit sofortiger Wirkung – auch für sämtliche noch nicht ausgeschütteten Gewinne – gewinnbezugsberechtigt.
6. Der Gesellschaftsvertrag wird wegen der zuvor erfolgten Kapitalerhöhung in § 4 (1) wie folgt neu gefasst und § 4 (3) gestrichen:

„§ 4

Stammkapital, Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 29.000,00 (in Worten: Euro neunundzwanzigtausend).

(2) unverändert

(3) gestrichen.

Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag unverändert.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

#### **B. Übernahmeerklärung**

Der Kreis Steinfurt erklärt, auf das erhöhte Stammkapital der Gesellschaft den neu geschaffene Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 mit der Verpflichtung zu übernehmen, auf den Geschäftsanteil im Nennbetrag von EUR 1.000,00 die Bareinlage in Höhe von € 1.000,00 unverzüglich zu erbringen.

#### **C. Kosten, Sonstiges**

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Gesellschaft.

Nebenbestimmungen zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Regelung soll das treten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit oder dem Fehlen Kenntnis gehabt hätten.

Die Vertretenen zu 2.1. – 2.28 bevollmächtigen ohne Erteilung eines Auftrages und unter Ausschluss jeglicher Haftung - soweit zulässig -

den Bürovorsteher Heinz-Dieter Fischer, und die ReNo-Fachangestellte Daniela Schoo, alle dienstansässig bei dem amtierenden Notar, und zwar jeden für sich,

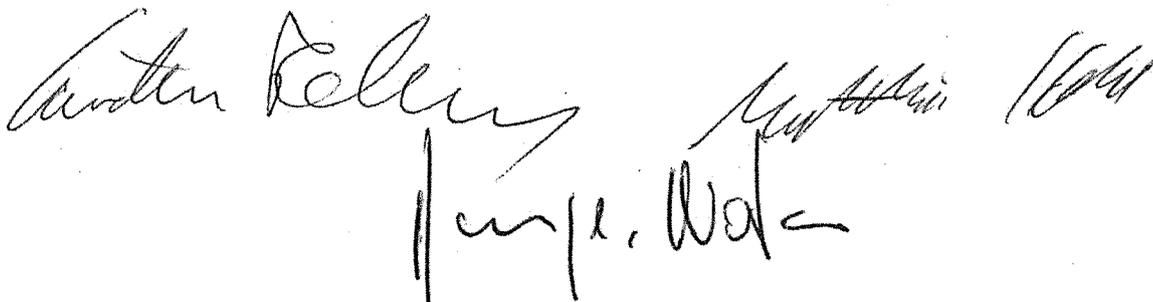
für sie zu dieser Kapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsänderung berichtigende und/oder ergänzende Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die sich noch als erforderlich und/oder zweckmäßig erweisen sollten, um die sachgerechte Eintragung der Kapitalerhöhung bzw. Satzungsänderung in das Handelsregister zu erreichen. Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich das Recht zur Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen; sie schließt auch das Stimmrecht ein, insbesondere zu dem Zweck, zur Beseitigung von Eintragungshindernissen notwendig werdende oder sachgerechte Änderungen oder Ergänzungen des Kapitalerhöhungsbeschlusses oder Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Bevollmächtigten werden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, d.h. sie sind ermächtigt und berechtigt, die Vollmachtgeber bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Die Bevollmächtigten sind von einer Pflicht zur Verwendung der Vollmacht freigestellt. Von der Vollmacht darf nur vor dem amtierenden Notar Gebrauch gemacht werden.

Der Notar wies die Erschienenen insbesondere darauf hin, dass

- die Kapitalerhöhung erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister wirksam wird,
- alle Gesellschafter für die Stammeinlageleistung auf die übernommenen Geschäftsanteile haften,
- Einzahlungen auf die im Rahmen der Kapitalerhöhung übernommenen Geschäftsanteile vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses im Regelfall keine Tilgungswirkung haben können. Eine Tilgung der Einlageschuld durch solche Voreinzahlung ist jedoch u. a. dann möglich, wenn der eingezahlte Betrag als solcher, nicht nur wertmäßig, noch vorhanden ist. Die Zahlung auf ein debitorisches Konto der Gesellschaft vor Fassung des Kapitalerhöhungsbeschlusses hat keine Erfüllungswirkung. Falls die Einlageschuld nicht ordnungsgemäß erbracht wird, muss der betreffende Übernehmer die Einlage (insbesondere im Fall der Insolvenz der Gesellschaft) nochmals erbringen. Der Erschienene zu 1. erklärt hierzu, dass der Kreis Steinfurt noch keinerlei Einzahlungen auf den übernommenen neuen Geschäftsanteil erbracht haben.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

The image shows three handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Andreas Keller', the middle one is 'Heinz-Dieter Fischer', and the right one is 'Daniela Schoo'. Below these, there is a larger, more stylized signature that appears to be 'Heinz-Dieter Fischer'.

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

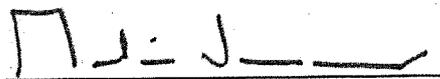
### Erteilung einer Vollmacht

Hiermit wird dem Kreisbaudezernenten, Herrn Carsten Rehers, [REDACTED]  
[REDACTED] Vollmacht erteilt, den  
Kreis Steinfurt bei folgenden Rechtsgeschäften zu vertreten:

- Übernahme eines im Wege der Kapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € bei der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH mit Sitz in Münster, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16513,
- Verpflichtung zur Einzahlung einer in bar und in voller Höhe zu erbringenden Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil.

Herr Reher ist bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich oder zweckmäßig sind, um die Übernahme des Geschäftsanteils im Nennbetrag von 1.000,00 € nebst Verpflichtung zur Einzahlung einer Stammeinlage im Betrag von 1.000,00 € auf diesen Geschäftsanteil rechtswirksam herbeizuführen.

Steinfurt, 24.11.2022



Dr. Martin Sommer  
Landrat

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>034/2023</b>
--	------------------------

### Betreff:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Linienbündel WAF 6

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	03.03.2023
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	17.03.2023
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	24.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird ermächtigt, die anliegende öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung mit dem Kreis Gütersloh abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

**Erläuterungen:**

Die Kreistage des Kreises Warendorf und des Kreises Gütersloh haben am 28.10.2022 bzw. 26.09.2022 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) beschlossen.

Im § 3 Finanzierung wird die Kostenteilung zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh entsprechend der Nutzwagenkilometer auf dem jeweiligen Kreisgebiet geregelt.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung für das Linienbündel WAF 6 ist eine zu geringe Nutzwagenkilometerzahl zu Grunde gelegt worden, die nicht dem gewünschten Angebot unter Einbeziehung von geplanten TaxiBus-Leistungen für das anstehende wettbewerbliche Verfahren entspricht. Da die Korrektur der Nutzwagenkilometerleistung von ursprünglich ca. 125.000 km/Jahr auf jetzt 175.000 km/Jahr eine wesentliche Änderung der Vereinbarung darstellt, ist die hier vorliegende Änderungsvereinbarung zu beschließen.

Die übrigen Inhalte der Vereinbarung werden nicht berührt.

**Anlagen:**

Änderungsvereinbarung zur örV WAF-GT zum Linienbündel WAF 6

## **Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

zwischen

dem **Kreis Warendorf**

und

dem **Kreis Gütersloh**

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragsparteien"

zum Linienbündel Warendorf 6 (WAF-GT)

Die ursprüngliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von den Kreistagen Gütersloh am 26.09.2022 und Warendorf am 28.10.2022 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 5 vom 03.02.2023 der Bezirksregierung Münster bekanntgemacht.

Der § 3 wird in der nachfolgenden geänderten Fassung beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf die in Absatz 1 Satz 4 genannte Nutzwagenkilometerleistung für das gesamte Linienbündel WAF 6.

### **§ 3 Finanzierung**

- (1) Die Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistung ergeben sich aus dem im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe erzielten Preis. Die Kosten werden anhand der auf dem Kreisgebiet zu erbringenden Nutzwagenkilometer zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt. Der Kostenanteil des Kreises Gütersloh richtet sich dabei nach dem Anteil der Nutzwagenkilometer, die auf seinem Kreisgebiet erbracht werden, am Gesamtanteil der für das Linienbündel erbachten Nutzwagenkilometer. Die zu erbringenden Nutzwagenkilometer liegen für das Linienbündel WAF 6 insgesamt bei ca. 175.000 km/Jahr. Hiervon entfallen auf den Kreis Gütersloh ca. 17.000 km/Jahr. Bei Zu- und Abbestellungen erfolgt eine entsprechende Anpassung.
- (2) Die Vertragsparteien sind bereit, diese Finanzierungszuständigkeit zu überprüfen, wenn Sachverhalte eintreten, die die Sachgerechtigkeit oder Angemessenheit des Status quo in Zweifel ziehen.

Warendorf, den TT.MM.2023

Gütersloh, den TT.MM.2023

Für den Kreis Warendorf

Für den Kreis Gütersloh

.....

.....